

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang The Americas/Las Américas an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOAm -**

Vom 12. Februar 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang The Americas/Las Américas an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOAm - vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juni 2014, wird wie folgt geändert:

Die Anlage wird wie folgt geändert:

1. In Spalte 1 (Modulbezeichnung) werden in den Zeilen 6 und 7 (Wahlpflichtmodul 2a) die Worte „Lengua Española / Español de América“ durch die Worte „Español avanzado“ ersetzt.
2. In Spalte 2 (Lehrveranstaltung) werden in Zeile 6 die Worte „HS/V Español de América“ durch die Worte „Ü Traducción alemán – español“ ersetzt.
3. In Spalte 3 (SWS – V) wird in Zeile 6 der Klammerzusatz „(2)“ ersatzlos gestrichen.
4. In Spalte 4 (SWS – Ü) wird in Zeile 6 die Zahl „2“ eingefügt.
5. In Spalte 5 (SWS – S) wird in Zeile 6 die Zahl „2“ ersatzlos gestrichen.
6. In Spalte 7 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten – 1.) wird in Zeile 7 die Zahl „3“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
7. In Spalte 8 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten – 2.) wird in Zeile 6 die Zahl „7“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
8. In Spalte 11 (Art und Umfang der Prüfung) werden in den Zeilen 6 und 7 die Worte „Mündliche Prüfung (15‘, 70%) oder Hausarbeit (15 S./30.000 Z., 70 %) und Klausur (90‘,“ durch die Worte „Klausur (90‘, 70%) und mündliche Prüfung (20‘,“ ersetzt sowie die hochgestellte Fußnote „²⁾“ ersatzlos gestrichen.
9. In Spalte 1 (Modulbezeichnung) werden in den Zeilen 8 und 9 (Wahlpflichtmodul 2b) die Worte „Lengua Española / Español de América“ durch die Worte „Español avanzado“ ersetzt.

10. In Spalte 2 (Lehrveranstaltung) werden in Zeile 8 die Worte „HS/V Español de América“ durch die Worte „Ü Gramática y estilística III“ ersetzt.
11. In Spalte 3 (SWS – V) wird in Zeile 8 der Klammerzusatz „(2)“ ersatzlos gestrichen.
12. In Spalte 4 (SWS – Ü) wird in Zeile 8 die Zahl „2“ eingefügt.
13. In Spalte 5 (SWS – S) wird in Zeile 8 die Zahl „2“ ersatzlos gestrichen.
14. In Spalte 7 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten – 1.) wird in Zeile 9 die Zahl „3“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
15. In Spalte 8 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten – 2.) wird in Zeile 8 die Zahl „7“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
16. In Spalte 11 (Art und Umfang der Prüfung) werden in den Zeilen 8 und 9 die Worte „(15‘, 50%) oder Hausarbeit (15 S./30.000 Z., 50 %)“ durch die Worte „(20‘, 30%)“ und die Zahl „50“ im Klammerzusatz nach dem Wort „Klausur“ durch die Zahl „70“ ersetzt sowie die hochgestellte Fußnote „²⁾“ ersatzlos gestrichen.
17. Die Zeilen 10, 11, 12 und 13 (Wahlpflichtmodul 2c und 2d) erhalten folgende neue Fassung:

”

Wahlpflichtmodulgruppe 2c Academic Language Skills ³⁾											
Academic Discourse³⁾	Academic Discourse ³⁾		2		5	(5)	(5)			Präsentation (15-20‘) und schriftliche Aufgabe (45-60‘); jeweils 50% der Modulnote	1
Discourse Structure³⁾	Discourse Structure ³⁾		2		5	(5)	(5)			Präsentation (15-20‘) und schriftliche Aufgabe (45-60‘); jeweils 50% der Modulnote	1
Translation German-English³⁾	Translation German-English ³⁾		2		5	(5)	(5)			Präsentation (15-20‘) und schriftliche Aufgabe (45-60‘); jeweils 50% der Modulnote	1
Advanced Grammar³⁾	Advanced Grammar ³⁾		2		5	(5)	(5)			Präsentation (15-20‘) und schriftliche Aufgabe (45-60‘) oder Präsentation (15-20‘) und mündliche Prüfung (15-20‘) ²⁾ ; jeweils 50% der Modulnote	1

”

18. In Spalte 2 (Lehrveranstaltung) werden in Zeile 28 die Worte „Introduction to International Political Economy“ durch die Worte „Area Studies, English Speaking Countries“ ersetzt.
19. In Spalte 11 (Art und Umfang der Prüfung) werden in Zeile 32 die Worte „Präsentation (15‘) oder“ gestrichen.
20. In Spalte 3 (SWS – V) wird in Zeile 34 die Zahl „14“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
21. In Spalte 4 (SWS – Ü) wird in Zeile 34 die Zahl „7“ durch die Zahl „9“ ersetzt.

22. In Spalte 5 (SWS – S) wird in Zeile 34 die Zahl „18“ durch die Zahl „16“ ersetzt.

23. Es wird folgende Fußnote 3 angefügt:

„³⁾ Es sind zwei der vier Module (insgesamt 10 ECTS-Punkte) zu wählen.“

§ 2

¹Die Änderungssatzung tritt am 1. April 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Sommersemester 2016 aufnehmen. ³Abweichend von Satz 1 und 2 treten die Änderungen unter der laufenden Ziffer 17 erst zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Januar 2016 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 12. Februar 2016.

Erlangen, den 12. Februar 2016

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 12. Februar 2016 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Februar 2016 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. Februar 2016.